


Hawa Student Award 2023 – Fragenbeantwortung

	Fragen	Antworten
1.	<p>Eine Frage zu dem vorgegebenen Baufeld: Sind Auskragungen über die Baugrenze möglich oder ist das Baufeld ohne Auskragungen einzuhalten?</p>	<p>Gemäss Planungs- und Baugesetz des Kantons Zürich dienen Baulinien der Sicherung bestehender und geplanter Anlagen und Flächen.</p> <p>Das heisst, es muss gewährleistet sein, dass die Strasse verbreitert und auch in der Höhe von Fahrzeugen (PKWs, LKWs, Trams und Bussen) genutzt werden kann.</p> <p>Grundsätzlich sind Auskragungen über die Baulinie (Baugrenze) zwar zulässig, aber erst ab 4.00m über dem gewachsenen Terrain oder der Strasse, und beschränkt auf eine Tiefe von 1.50m.</p>
2.	<p>Gibt es irgendwo Infos bezüglich des Fassadenaufbaus und der verwendeten Materialien?</p> <p>Dabei würde uns insbesondere das Material der Vorhang Fassade, als auch der Zustand/Alter der aktuell verbauten Fenster interessieren.</p>	<p>Leider haben wir keine exakten Angaben zu den Fassaden. Aufgrund der Bilder und der Besichtigung vor Ort, gehe ich davon aus, dass es sich um verschiedene Fassadenaufbauten handelt.</p> <p>Ich vermute, dass der auf dem Bild hintere Gebäudeteil zwischen der Erstellung und heute bereits einmal saniert und mit einer verputzten Aussenwärmedämmung versehen wurde. Die Fenster sind Metall.</p>  <p>Der ursprüngliche Bau hat vorgehängte Metall-Sandwichpaneele und ebenfalls Metallfenster. Dieser Fassadenaufbau müsste schon aufgrund seiner schlechten Wärmedämmung saniert/erneuert werden.</p>
3.	<p>Für die weitere Planung und als Unterlage für Innenraumperspektiven wäre es für uns hilfreich Fotos vom Innenraum zu sehen. Gibt es die Möglichkeit davon noch Fotos zu erhalten?</p>	<p>Leider haben wir keine Innenaufnahmen vom Gebäude an der Schärenmoosstrasse.</p> <p>Sie sind in der Gestaltung des Innenraums völlig frei, das Gebäude kann bis auf die statische Struktur zurückgebaut werden. Zur Orientierung dienen die Grundrisse und Schnitte.</p>

4.	Frage zum Umfang des Erläuterungsbericht: Gibt es da konkretere Angaben zum Umfang? Wie viele Zeichen oder Seiten? Wie detailliert muss dieser sein?	Der Erläuterungsbericht soll in wenigen Zeilen das Wesentliche des Entwurfs erläutern. Dies kann in Worten und/oder in Zeichnungen/Skizzen/ Piktogrammen etc. erfolgen. Weniger ist oft mehr!
5.	Gibt es eine maximale Teilnehmerzahl des Teams, welches einen Entwurf abgibt?	Es gibt keine maximale Teilnehmerzahl pro Team.
6.	Ist die Abgabe auch ohne betreuenden Professor oder Architekt möglich?	Die Teilnahme ist mit und ohne Betreuung möglich.
7.	Besitzen Sie noch Detailpläne des Gebäudes, die Sie veröffentlichen dürfen bzw. können Sie nähere Auskunft zum Aufbau der Fassaden machen? (Dämmstärke, Schichten)	Nein.
8.	Wie wird mit der Brücke zum Nachbargebäude umgegangen? Ist sie Teil des Entwurfs, muss sie so belassen werden oder ist von einem Abriss auszugehen?	Da die Brücke als Verbindung der beiden zur SRG gehörenden Liegenschaften diente, welche aber nicht mehr genutzt wird, kann von einem Abbruch ausgegangen werden.
9.	Darf der nördlich an das Grundstück angrenzende Bereich des Chatzenbachs als Freifläche oder für die Erschließung des Gebäudes mitgedacht werden?	Als Freifläche ja, als Erschließung ab der Glattparkstrasse nicht.